

29.4.2025 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Anne Röthel in Heft 9

In Heft 9 der FamRZ wird der Beitrag „Zwangsbehandlung im Dogmenwandel“ von Prof. Dr. Anne *Röthel* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie Abonnentin bzw. Abonnent sind:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Die wechselvolle Geschichte der Zwangsbehandlung im deutschen Recht

Am 26.11.2024 [verkündete das Bundesverfassungsgericht](#), dass der sogenannte Krankenhausvorbehalt für Zwangsbehandlungen (§ 1906 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BGB a. F., inzwischen § 1832 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BGB) unvereinbar ist mit Art. 2 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 GG. Ein weiteres Mal trug das *BVerfG* damit dem Gesetzgeber auf, **Zwangsbehandlungen zu ermöglichen**, die bislang ausgeschlossen sind. Bis zum 31.12.2026 ist eine Neuregelung für ambulante Zwangsbehandlungen zu schaffen.

Anne *Röthel* nimmt in ihrem Artikel einen Rückblick auf die wechselvolle Geschichte der Zwangsbehandlung vor. Dieser zeigt, welcher **tiefgreifende Dogmenwandel** sich vollzogen hat und welche zwiespältige Rolle das *BVerfG* dabei hatte. Der Rückblick legt aber auch den Blick frei auf eine bislang wenig beachtete **Verschiebung des Diskursthemas**: "[...] Es steht kaum noch in Frage, ob eine Zwangsbehandlung 'zum eigenen Besten' überhaupt jemals 'angemessen' sein kann. Es ist still geworden um die Einwände der Psychiatrie-Erfahrenen," schreibt *Röthel*.

